



# BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock

Tel: 01/ 533 63 35, Fax: 01/402 35 24, Mail: [office.bmhs@goed.at](mailto:office.bmhs@goed.at) ZVR-Nr. 576439352

Wien, 30. Mai 2016, Ga/Eß/Zl.306/16

## AUSHANG

### Änderung des Prüfungstaxengesetzes

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem 1. Schulrechtspaket 2016 wird auch das Prüfungstaxengesetz geändert, um vor allem den neuen Abschließenden Prüfungen (BHS: sRDP, BMS: Abschlussprüfung neu) zu genügen.

Bislang erhielten Vorsitzender<sup>1</sup>, Direktor und Klassen-/Jahrgangsvorstand eine Prüfungstaxe pro Kandidat. Durch die Verkleinerung der Prüfungskommission (drei Stimmen) wird es häufig notwendig sein, einen Ersatz für ein Kommissionsmitglied zu bestimmen. Zum Beispiel, wenn der stimmberechtigte Jahrgangsvorstand (stimmberechtigter) Prüfer ist. Daher wurde das System umgestellt, dass **alle Kommissionsmitglieder eine Prüfungstaxe pro Teilprüfung** erhalten. Im genannten Beispiel bekommt daher jener Lehrer, der den Jahrgangsvorstand bei dieser Prüfung ersetzt, die entsprechende Taxe.

Die neuen Prüfungstaxen sind auf alle im Schuljahr 2015/16 zum Haupttermin abgehaltenen Prüfungen anzuwenden, obwohl sie erst dann angewiesen werden können, wenn sie im Bundesgesetzblatt (rückwirkend) verlautbart werden.

In mehreren Verhandlungsrunden mit dem Dienstgeber konnten wir folgende Ergebnisse erzielen:

- Anstelle der derzeit geltenden Regelung der Aliquotierung der Prüfertaxe bei zwei mündlichen Prüfern erfolgt die Abgeltung pro Prüfer mit einer höheren Taxe als bisher
- Angleichung der Taxe für die „Korrektur der abschließenden Arbeit einschließlich Präsentation und Diskussion“ für BMS an jene (höhere) für BHS
- Erhöhung der Taxe „für den grafischen und/oder praktischen Teil für das Prüfungsgebiet „Fachklausur““ an technischen Fachschulen
- Sicherstellung, dass das mündliche Prüfungsgebiet „Schwerpunktfach“ eine im Vergleich zu anderen mündlichen Prüfungen höhere Prüfungstaxe rechtfertigt (Der Dienstgeber wollte diese spezielle Abgeltung streichen mit dem Argument, dass die Präsentation der abschließenden Arbeit ohnedies durch die entsprechende Taxe abgegolten wird. Wir konnten argumentativ belegen, dass (auch) andere wichtige Gründe zur erhöhten Taxe geführt haben!)

Wir freuen uns, Ihnen dieses Verhandlungsergebnis übermitteln zu können!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Mag. Roland Gangl  
Vorsitzender

<sup>1</sup>Personenbezogene Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts